

Von: Umweltzentrum Kreis Schwäb. Hall e.V. <umweltzentrumsha@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. März 2020 09:57
An: Plieninger, Ralf <rp@kaeser-ingenieure.de>; mah@kaeser-ingenieure.de
Cc: Köngeter, Lena UNB LRA SHA <L.Koengeter@lrasha.de>; Rabe, Rolf NB <rolfrabe@gmx.net>; Hohmann, UNB LRA <A.Hohmann@lrasha.de>; Landesnaturschutzverband <info@lnv-bw.de>; NABU, B.-W. LSG <nabu@nabu-bw.de>; BUND BAWUE - Sekretariat <bund.bawue@bund.net>
Betreff: Re: Abrundungssatzung "Sigisweiler III"; Schrozberg

Sehr geehrter Herren Plieninger und Hofmann,

vielen Dank für die Anhörung. Entschuldigen Sie bitte die Verzögerung. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

Die Verzögerung unserer Stellungnahme hängt auch damit zusammen, dass wir im Zuge der Prüfung dieses Vorhabens bemerkt haben, dass ganz anders als in den Unterlagen dargestellt hier erhebliche ökologischen Belange betroffen sind. Unter 7. Ihres Begründungstextes heißt es: "*Gemäß § 34 (5) Satz 2 BauGB sind für Abrundungssatzungen die Regelungen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs anzuwenden. Aufgrund der Geringfügigkeit des zu erwartenden Eingriffs wird im vorliegenden Fall auf eine zahlenmäßige E/A-Bilanzierung verzichtet und die Thematik stattdessen verbal-argumentativ abgearbeitet.....Eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht ist gem. § 34 (5) Satz 2 (2. Halbsatz) BauGB nicht erforderlich.*"

Tatsächlich befand sich jedoch auf dem Baugrundstücke eine ca. 1000 m² große Streuobstwiese mit z. T. alten Bäumen und eine 35 m lange Hecke (siehe Ludtbildausschnitt unten). Die alten Gebäude waren potentielle Quartiere für Fledermäuse und Gebäudebrüter. Als erfahrenes Planungsbüro hätte Ihnen bewusst sein müssen, dass es sich hier keinesfalls um einen "geringfügigen Eingriff" handelt, zumal in der dortigen recht ausgeräumten Landschaft derartige Biotopstrukturen an den Ortsrändern sehr intensiv von der entsprechenden Tierwelt genutzt werden - sie bilden oftmals die letzten Brut- und Rückzugsflächen. Derart störungsarme Weiler wie Sigisweiler bieten sich dazu an.

Umso ärgerlicher war es dann, als wir vor Ort bemerken mussten, dass die gesamten Gehölzstrukturen bereits lange vor dem Ende der Anhörungsfrist gerodet wurden - nach unseren Informationen bereits gleich zu Beginn des neuen Jahres! Wir fragen uns: **Wie soll es uns als Naturschutzverband denn möglich sein, ein solches Vorhaben auf ökologische Belange zu prüfen, wenn die maßgeblichen Strukturen fehlen?** Das einzige, was jetzt noch zu sehen war, waren Wurzelstümpfe und der gerodete Stamm eines Nussbaums, an dem eine Stammhöhle erkennbar war (sief Fotos Anlage) - alles viel zu wenig, um sich ein Bild vom ökologischen Wert zu machen. Und diese Situation wäre nicht anders gewesen, wenn wir noch im Laufe der Anhörungsfrist vor Ort gewesen wären!

Im Nachhinein können wir jetzt nur noch die Anfertigung einer "Worst-case-Betrachtung" fordern, aus der sich dann entsprechende Ausgleichsmaßnahmen

ableiten lassen: Hier ist anzunehmen, dass Wochenstuben von Fledermäusen verloren gingen, Brutplätze von (Halb-)Höhlenbrütern wie div. Meisenarten, Gartenrotschwanz und Spechtarten, des weiteren Heckenbrüter wie Goldammer, Zilpzalp und Mönchsgrasmücke sowie Gebäudebrüter wie Hausrotschwanz, Mehlschwalbe und womöglich Schleiereule.

Es versteht sich von selbst, dass wir dieses Vorhaben solange mit Entschiedenheit ablehnen müssen, bis der arten-/naturschutzrechtliche Sachverhalt geklärt ist und entsprechende Kompensationsmaßnahmen erfolgt sind.

Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben.

Wir werden diesen Fall übrigens zusammen mit anderen dem Regierungspräsidium zur Prüfung vorlegen.

Besten Gruß
Martin Zorzi

Zustand Google-Maps November 2018 und LUBW Mai 2018:

Am 27.02.2020 um 14:24 schrieb Plieninger, Ralf:

Sehr geehrter Herr Zorzi,

wie besprochen anbei der Entwurf der o.g. Satzung.

Dass die Einwendungsfrist (am 24.02.2020) bereits beendet ist, hatten wir telefonisch besprochen. Ob Ihre Stellungnahme noch berücksichtigt wird ist durch die Stadt Schrozberg zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Plieninger

Hinweis zum Datenschutz: *Unserer Unternehmensgruppe ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Wir behandeln Ihre personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie unserer Datenschutzerklärung. Diese können Sie jederzeit unter folgendem Link einsehen: <https://kaeser-ingenieure.de/de/datenschutz.html>.*

Käser Ingenieure GmbH + Co. KG

Bürostandort Untergruppenbach

Kirchstraße 5

74199 Untergruppenbach

Tel.: 07131 / 58 23 0 - 24

E-Mail: rp@kaeser-ingenieure.de

Diese Information ist für den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfängeradresse benannt sind und unterliegt u. U. dem Berufsgeheimnis, dem Schutz von Arbeitsergebnissen oder anderweitigem rechtlichen Schutz. Wenn Sie nicht der angegebene Empfänger sind, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Weitergabe, Kopieren, Verteilung oder Nutzung des Inhalts dieser Email-Übertragung unzulässig ist. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie den Absender bitte unverzüglich telefonisch oder durch eine E-Mail. Bitte informieren Sie uns auch unverzüglich, wenn Sie oder Ihr Arbeitgeber nicht mit E-Mail-Nachrichten dieser Art einverstanden sein sollten.

Käser Ingenieure GmbH + Co. KG

Sitz: 74199 Untergruppenbach

Amtsgericht Stuttgart: HRA 722232

Persönlich haftende Gesellschafter:

Käser Verwaltungs GmbH

Sitz: 74199 Untergruppenbach

Amtsgericht Stuttgart: HRB 724888

Geschäftsführer: Helmut Käser, Matthias Käser

--